



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Manuel Sarrazin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stephan Steinlein
Staatssekretär

Berlin, den **29. März 2016**

Schriftliche Fragen für den Monat März 2016
Frage Nr. 3-164 bis 3-166

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative bei, um Partizipation und Einfluss von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf europäische Entscheidungsprozesse zu stärken, und welche Gesamtstrategie verfolgt die Bundesregierung, um das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative bekannter und wirkungsvoller als bisher zu machen?

beantworte ich wie folgt:

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Europäische Bürgerinitiative ein wichtiges Instrument, um bürgerschaftliche Teilhabe am politischen System der Europäischen Union zu ermöglichen. Das Instrument der Bürgerinitiative kann damit einen Beitrag zur Legitimität und Akzeptanz der Europäischen Union leisten. Den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eröffnet es die Möglichkeit, die Europäische Kommission zum Handeln aufzufordern und gegebenenfalls Rechtsakte anzustoßen. Gleichzeitig wird durch die Europäische Bürgerinitiative die europäische Identität gestärkt und die Herausbildung transnationaler Kommunikationsräume in Europa angeregt. Die Vorbereitung und Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative fördert den Aufbau grenzüberschreitender zivilgesellschaftlicher Strukturen innerhalb der Europäischen Union.

Die Bundesregierung setzt sich aus diesen Gründen dafür ein, die Europäische Bürgerinitiative weiter zu stärken und sie zu revitalisieren, indem sie – unter Beibehaltung ihrer bestehenden grundlegenden Architektur – sichtbarer und nutzerfreundlicher wird.

Ihre Frage:

In welcher Form wird sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass seit Inkrafttreten der Europäischen Bürgerinitiative im April 2012 lediglich drei von 31 registrierten und 51 beantragten Bürgerinitiativen mit der Sammlung von einer Million Unterschriften erfolgreich waren, gegenüber der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass die „Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative“ und die „Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1179/2011 der Kommission vom 17. November 2011 zur Festlegung der technischen Spezifikationen für Online-Sammelsysteme gemäß der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative“ mit dem Ziel, die bisher bekannten Hürden für mehr Bürgerbeteiligung und eine stärkere Nutzung der Europäischen Bürgerinitiative abzubauen, geändert werden, und welchen konkreten Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung begleitet den Reformprozess der Europäischen Bürgerinitiative aktiv. Sie bringt sich konstruktiv in die Beratungen der Expertengruppe unter Vorsitz der Europäischen Kommission und der Ratsarbeitsgruppe Allgemeine Fragen ein. Die Bundesregierung verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Bekanntheit der Europäischen Bürgerinitiative zu erhöhen und bestehende Hürden, die sich nach vier Jahren Erfahrung mit der Europäische Bürgerinitiative gezeigt haben, abzubauen. Zum Teil können diese Ziele aus Sicht der Bunderegierung bereits jetzt durch Maßnahmen erreicht werden, die keine Änderung des sekundärrechtlichen Rahmens erforderlich machen. Dazu gehören eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verbesserung des Dialogs zwischen der Europäischen Kommission und den Initiatoren, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten der Europäischen Bürgerinitiative zu vergrößern.

Weitere Verbesserungen, die aus Sicht der Bundesregierung ebenfalls zu unterstützen sind, machen eine Änderung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 bzw. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1179/2011 notwendig. Hierzu zählen

Veränderungen beim Fristenregime, die Einrichtung einer für die Initiatoren kostenfreien, permanent zentral von der Kommission gehosteten und verbindlichen Plattformlösung für die Online-Sammlung von Unterstützungsbekundungen sowie der optionale Einsatz elektronischer Identifizierungsmittel zur Sammlung von Unterstützungsbekundungen.

Ihre Frage:

Welche der im Initiativbericht des Europäischen Parlaments (2014/22557(INI)) genannten Verbesserungsvorschläge und Vorschläge zur Veränderung der Verordnung und Durchführungsverordnung unterstützt die Bundesregierung konkret (bitte konkrete Nennung)?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt die vom Europäischen Parlament durch seinen Bericht (2014/2257(INI)) bekundete Absicht, die Europäische Bürgerinitiative als bürgerschaftliches Beteiligungsinstrument zu stärken. Eine Positionierung der Bundesregierung zu konkreten Vorschlägen zur Änderung des sekundärrechtlichen Rahmens der Europäischen Bürgerinitiative wird zu gegebener Zeit, d. h. bei Vorlage eines Entwurfs zur Änderung der einschlägigen Verordnung durch die Europäische Kommission, erfolgen.

Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge des Europäischen Parlaments zur stärkeren Sichtbarkeit des Instruments, zur Verbesserung des Dialogs zwischen Europäischer Kommission und den Initiatoren auch zu technischen und rechtlichen Fragen, zur Überarbeitung des Fristenregimes sowie zur Gestaltung der Software zur Online-Sammlung und zur Bereitstellung von Hosting-Kapazitäten durch die Europäische Kommission. Bei den vorgeschlagenen Verfahrenserleichterungen ist aus Sicht der Bundesregierung allerdings immer zu beachten, dass der bürgerschaftliche und unabhängige Charakter der Europäischen Bürgerinitiative als Instrument demokratischer Partizipation erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

